

Ermittlung freie Liquidität (Finanzmittel)

Stand:
19.03.2026

Kommune Hirschhorn (Neckar)		Haushaltsjahr 2026	
		Werte in €	ggf. Bemerkungen
I.	Kontostand zum 31.12.2025	3.071.291,02	laut Tagesabschluss Stadtkasse
	Berücksichtigung von Auszahlungsverzögerungen ¹	96.353,90	SK: 4290000, 4302000, 4303000,4308000, 4401000, 4501000, 4550000. Diese Werte verändern sich stätig, bis der Jahresabschluss erstellt wurde.
II.	Bereinigter Kontostand zum 31.12. des Vorjahres	2.974.937,12	
III.	abzüglich zweckgebundener Liquiditätsbedarfe		
	1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	24.000,00	
	1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG	0,00	Stand: 31.12.2025
	1.b. Pension- und Beihilfen	0,00	0,00 da nicht zahlungswirksam !
	1.c. unterlassene Instandhaltungen		
	1.d. sonstiges	24.000,00	Jahresabschlussprüfungen 31.12.2025 (Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind hier nicht zu erfassen, da diese grundsätzlich nicht ausgezahlt werden.
	2. für Sondertilgungen	0,00	Da keine Sondertilgungen geplant sind.
	2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		
	2.b. Kreditablösung		
	2.c. sonstiges		
	3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten und Haushaltsfehlbeträgen	5.000,00	
	3a. konsumtiv	5.000,00	Porto Freistempler im Tabs bereits dabei
	3b. investiv ²	0,00	
	4. zur Finanzierung von Sonderposten ³	0,00	Gebührenaussgleich; 31.12.2024
	5. sonstige Zweckbindungen ⁴	49.508,48	SK: 4830010, 4849000, 4850000, 4850070, 4850130, 4860100, 4860200, 4861021, 4861022, 4861028, 4861029,
	6. Kreditorische Debitoren zum 31.12.2025	0,00	Fibu Explorer Gutschriften BD..31.12.25, offen - noch nicht feststellbar-
	Zwischensumme: gebundene Liquidität	78.508,48	
IV.	Zwischensumme: verfügbare Liquidität (+) / Liquiditätslücke (-)	2.896.428,64	
V.	mindestens Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO (bei politischer Willenserklärung auch höher) ⁵	211.472,75	Die Finanzverwaltung empfiehlt eine Reserve in Höhe von mindestens 500.000 € um unvorhersehbare Auszahlungen (außerplanmäßige Maßnahmen) im lfd. Jahr zahlen zu können
VI.	Mit eigenen Finanzmitteln vorfinanzierte Investitionen bis zum 31.12.2025, welche noch durch einen Investitionskredit abgelöst werden.	315.973,43	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit seit letzter Kreditaufnahme (01.12.2025 bis 31.12.2025)
VII.	ungebundene Liquidität (freie Finanzmittel)	3.000.929,32	
nachrichtlich:			Verwendung mit Begründung
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres		0,00	

1 Zum Beispiel Mittel, die im Vorjahr schon vorgesehen waren, aber nicht rechtzeitig abgebucht wurden (z. B. Zins und Tilgung).

2 Investitionsauszahlungen die abschließend aus eigener Liquidität geleistet werden.

3 Zum Beispiel Schulumlage, Gebührenaussgleich.

4 Zum Beispiel Gewerbesteuerückzahlungen, Stiftungsgelder, fremde Mittel, Liquidität für Eigenbetriebe.

5 Bei einer Liquiditätsreserve, die über die nach § 106 Abs. 1 HGO hinausgeht, bitte im Feld "Bemerkungen" erläutern.